6 Amt »AmStettiner Haff« No 10 2019

Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 21/2019 "Wohngebiet Habichtstraße" der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, für die Grundstücke, gelegen südlich der Habichtstraße, die Flurstücke 432/10 teilw, 432/9, 436/134, 433/5, 436/146, 399/1 und 402/1 der Flur 3 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend, den Bebauungsplan Nr. 21/2019 "Wohngebiet Habichtstraße" aufzustellen.

Es soll Baurecht für die an den Innenbereich angrenzenden Flächen für Wohnbebauung geschaffen werden.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht

nach § 2 a BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses amtlichen Mitteilungsblattes in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

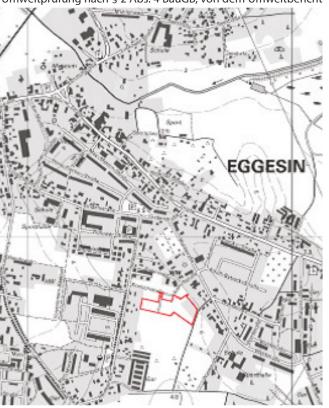
montags	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 - 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.30 Uhr
freitags	von 9 00 – 12 00 Uhr		

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Eggesin, den 07.10.2019

Jesse Bürgermeister





Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Randow" der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 03.05.2018 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Auf-stellung des Bebauungsplanes Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Randow" der beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der geplante Geltungsbereich umfasst das Gebiet südöstlich der Randow, auf dem ehemaligen Gelände der Firma Instrutec, mit einer Fläche von ca. 0,69 ha, die Flur-stücke 65/3 (teilw.), 65/14 (teilw.), 65/19 (teilw.), 65/15, 65/20, 65/21, und 65/28 der Flur 9 in der Gemarkung Eggesin. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planerischen Voraussetzungen für die touristische Entwicklung dieser Fläche geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Randow" der Stadt Eggesin und die Begründung liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

24.10.2019 bis 26.11.2019 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden:

montags von 13.30 - 15.30 Uhr

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr

freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus. Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungser-gebnis wird in die weitere Planung einfließen.

ful.

Eggesin, den 07.10.2019

Jesse Bürgermeister



Quelle: GeoPortal.MV, 09.01, 2018

Geltungsbereichsgren